

Stipendium der Stipendienstiftung der Republik Österreich für Undergraduates, Graduates und Postgraduates

Herkunftsland:	ALLE (excl. Österreich)
Zielland:	Österreich
Fachbereich:	Naturwissenschaften Technische Wissenschaften Humanmedizin Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Geisteswissenschaften und Theologie Künstlerische Studien
Hauptförderart:	Stipendien
Förderart:	Forschungsstipendium
Finanzierung:	national
Zielgruppe:	Undergraduates Graduates Postgraduates
Förderungsvergebende Stelle:	Stiftungsrat der Stipendienstiftung der Republik Österreich
Dauer:	max. 4 Monate
Kontingent:	max. 100 Stipendien; das Kontingent hängt vom Budget ab
Dienstleistung:	1) Monatliche Stipendienrate für Doktoranden/innen € 1040,-- für Studierende in Master oder Diplomstudien € 940,-- 2) Unfall- und Krankenversicherung, Unterbringung a) Wenn erforderlich, schließt die OeAD-GmbH eine Unfall- und Krankenversicherung ab. b) Stipendiatinnen/Stipendiaten wird von der OeAD-GmbH eine Unterkunft (Studentenheim oder Wohnung) zur Verfügung gestellt. Monatliche Kosten: € 220,-- bis € 470,-- (je nach Komfortwunsch der Stipendiatin/des Stipendiaten). Für die Vermittlung sind an die OeAD-GmbH € 18,--/Monat als Verwaltungsabgeltung zu bezahlen. Die Kosten für Versicherung und Unterbringung sind vom Stipendiaten/von der Stipendiatin aus dem Stipendium zu bezahlen. Für Bewerber/innen aus Staaten, die weder Mitglied der EU noch EFTA-, EWR- oder OECD-Mitglied sind, kann zum Stipendium ein Reisekostenzuschuss bis maximal € 500,-- gewährt werden.
Einreichtermin:	01. 03. 2013
Einreichstelle:	online www.scholarships.at Es ist nur ist eine Zuerkennung pro Kategorie möglich, eine Verlängerung ist ausgeschlossen.
Bewerbungsformular:	online www.scholarships.at

Hinweise zur Bewerbung:

Forschungsstipendien in 2 Kategorien für Studierende,

- die Nachkommen von Zwangsarbeitern/Zwangsarbeiterinnen sind

- oder aus jenen Staaten kommen, die besonders unter dem NS-Regime gelitten haben, insbesondere unter der Rekrutierung von Zwangsarbeitern/Zwangsarbeiterinnen.

Kategorie 1: Forschungsstipendien für Diplom- und Masterarbeiten

Kategorie 2: Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden

Bei allen Stipendien gilt der Grundsatz des Wettbewerbes, d.h. auch bei Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen gibt es keinen Rechtsanspruch auf ein Stipendium. Es ist nur **eine** Zuerkennung pro Kategorie möglich, eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

Stipendien werden auch für Forschungsaufenthalte an wissenschaftlichen Einrichtungen in Österreich vergeben (z.B. Universitäten, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Nationalbibliothek, Staatsarchiv).

Der/Die Antragsteller/in nimmt in Hinblick auf § 1 Datenschutzgesetz, Bundesgesetzblatt der Republik Österreich Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, zur Kenntnis, dass die im Antrag samt Beilagen enthaltenen personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Antrages und für statistische Zwecke weitergegeben werden und erteilt dazu seine/ihre Zustimmung.

Bewerber/innen müssen direkt um Zulassung an einer postsekundären Bildungseinrichtung in Österreich ansuchen und direkt mit der Institution ihrer Wahl Kontakt aufnehmen.

Eine Betreuungszusage eines Betreuers/einer Betreuerin an der gewählten österreichischen Einrichtung ist erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Einreichung unvollständige sowie nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt! Nachreichungen von Unterlagen sind nicht möglich.

Falls ein Stipendium aufgrund unrichtiger Angaben zuerkannt wurde oder eine Doppelfinanzierung vorliegt, ist das gesamte Stipendium zurückzuzahlen.

ACHTUNG: es werden keine Stipendien für Sommerkurse, Sprachkurse, Famulaturen oder Praktika vergeben.

I. Bewerbungsunterlagen

- Vollständig ausgefülltes Online-Bewerbungsformular "Bewerbung um ein Stipendium der Stipendienstiftung der Republik Österreich" inklusive Lebenslauf und Studien- bzw. Forschungsplan für den Aufenthalt in Österreich, aus dem hervorgeht, was in Österreich geplant ist und welche Vorarbeiten bereits geleistet worden sind.

- Zwei Empfehlungsschreiben von Lehrenden der Heimatuniversität, die die Notwendigkeit des Aufenthaltes in Österreich bestätigen und über die wissenschaftliche Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin sowie über seine/ihre Eignung für den Aufenthalt in Österreich Auskunft geben. Die Empfehlungsschreiben sind eingescannt als PDF-File dem Online-Antrag anzuschließen.

- Gute Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache müssen nachgewiesen werden, je nach dem in welcher Sprache das Projekt in Österreich verwirklicht werden soll. Der entsprechende Prüfungsnachweis in deutscher bzw. englischer Sprache ist als PDF-File dem Online-Antrag anzuschließen.

- Der Bewerber/die Bewerberin ist verpflichtet, seinen/ihren Studien- bzw. Forschungsplan und die zwei Empfehlungsschreiben sowie das Formular „Betreuungszusage“ dem gewünschten Betreuer/der gewünschten Betreuerin zu übermitteln. Die schriftliche Zusage des Betreuers/der Betreuerin einer österreichischen Einrichtung (ausgefülltes und unterschriebenes Online-Formular "Betreuungszusage") ist dem Online-Antrag als eingescanntes PDF-File anzuschließen.

- Stipendien werden nur bei Vorliegen einer Betreuungszusage in Österreich zuerkannt.

- Für Nachkommen von Zwangsarbeiterinnen/Zwangsarbeitern: Bearbeitungsnummer bzw. Kopie der Verständigung oder entsprechende Nachweise (dem Online-Antrag als eingescanntes PDF-File anzuschließen).

II. Auswahlkriterien

Die Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Warum ist es für Sie notwendig, in Österreich wissenschaftlich zu arbeiten?
Was konkret werden Sie in Österreich im Rahmen des Stipendienaufenthaltes tun?
Wie planen Sie Ihr Vorhaben durchzuführen und welche wissenschaftlichen Methoden werden Sie verwenden?
Was ist das Studien- bzw. Forschungsziel für Ihren Aufenthalt in Österreich?
Welche Arbeitsschritte haben Sie zur Erreichung des Studien- bzw. Forschungszieles vorgesehen (Besuch von Lehrveranstaltungen, Archivarbeiten, Interviews, ...)?
Wurden bereits Vorarbeiten zur Erreichung des Studien- bzw. Forschungszieles geleistet (wenn ja, welche)?
Wo möchten Sie dieses Vorhaben durchführen (Bibliothek, Archiv, Institut ...)?
Bisheriger Studienverlauf bzw. Publikationsliste, etc.

Höchster Alter:

für Doktoranden/innen: 40 Jahre zum Zeitpunkt der Einreichung (für Einreichtermin 01.03.2013: geboren am oder nach dem 01.03.1973)

für andere: 35 Jahre zum Zeitpunkt der Einreichung (für Einreichtermin 01.03.2013: geboren am oder nach dem 01.03.1978)

III. Einreichtermine und Einreichstellen

Der Termin ist unbedingt zu beachten und die Bewerbung muss ONLINE bis 23.59.59 Uhr mitteleuropäischer Zeit am 1. März/September eingereicht werden. Anders eingereichte oder nachträglich eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Bitte beachten Sie!

Bewerbungen nur mit folgenden Voraussetzungen:

- Studierende für Forschungsarbeiten betreffend Diplom- oder Masterarbeit bzw. Doktorandinnen und Doktoranden,
- die Nachkommen von Zwangsarbeitern/Zwangsarbeiterinnen sind oder aus jenen Staaten kommen, die besonders unter dem NS-Regime gelitten haben, insbesondere unter der Rekrutierung von Zwangsarbeitern/Zwangsarbeiterinnen,
- d.h. Studierende, die ein Diplom- oder Masterstudium außerhalb Österreichs absolvieren zu Forschungsarbeiten für ihre Diplom- oder Masterarbeit und Studierende, die ein Doktoratsstudium außerhalb Österreichs absolvieren.

Bewerber/innen ohne Doktorat müssen dem Stipendienantrag eine Bestätigung ihrer Stammuniversität/-fakultät über ihr Diplom-, Master oder Doktoratsstudium beilegen (als eingescanntes PDF-File dem Online-Antrag anzuschließen)!

Kontaktperson:

Heike Kernbauer (heike.kernbauer@oead.at)

Auswahl:

Die Zuerkennung erfolgt im Auftrag des Stiftungsrates durch die OeAD-GmbH.

Sonstige Information:

Für Information über Studium und Forschung in Österreich siehe unter anderem:

www.oead.at

www.portal.ac.at

www.researchinaustria.at

www.bmwf.gv.at

Letzte Änderung: 06.11.2012 von Heike Kernbauer (OeAD-GmbH/ICM)